

Im Jahre 1876:

An baarem Gelde . . . . .	6.466 fl. 47 kr.
„ Werthpapieren . . . . .	101.180 „ — „
„ deutscher Mark . . . . .	2.463 „ — „
Goldene Uhren . . . . .	36 Stück
Silberne „ . . . . .	55 „
Goldene Bracelets . . . . .	12 „
„ Ringe . . . . .	75 „
Silberne „ . . . . .	2 „
Goldene Ketten . . . . .	45 „
Silberne „ . . . . .	66 „
Pfandscheine . . . . .	352 „
Männerkleider . . . . .	326 „
Frauenkleider . . . . .	335 „
Männerwäsche . . . . .	736 „
Frauenwäsche . . . . .	722 „
Sonstige Effecten . . . . .	1.545 „
Reisekoffer . . . . .	37 „
Reisetaschen . . . . .	64 „
Bündel mit Effecten . . . . .	51 „
Goldene Ohrgehänge . . . . .	24 Paar
„ Brochen . . . . .	10 Stück
Silberne Essbestecke . . . . .	14 Paar
2 kleine Altäre von Gold und Edelsteinen, Werth . . . . .	200.000 fl.
6 Schilde, Werth . . . . .	60.000 „

## XV. Abschnitt.

Uebertretungen polizeilicher und gefällsämmtlicher Vorschriften,  
dann der Specialgesetze und Verordnungen.

Die Zahl solcher Amtshandlungen ist eine bedeutende.

Die betreffenden Uebertretungen zogen entweder die Anhaltung des Uebertreters oder lediglich dessen Anzeige nach sich.

Letztere erfolgte, wenn die Arretirung gesetzlich nicht zulässig war, weil der Thäter der strafbaren Handlung entweder persönlich bekannt oder in der Lage war, seine Identität sofort nachzuweisen, oder weil die Art der strafbaren Handlung eine Arretirung nicht nothwendig machte und wobei eine Anzeige genügte.

Die meisten Anzeigen wurden durch die Wache erstattet, ein bedeutender Theil durch sonstige staatliche und Communal-Organe und auch durch Private.

Die Angehaltenen und Angezeigten wurden theils im Wirkungskreise der eigenen Competenz bestraft, oder aber der Arrtirte an die competente politische, Finanz-, Militär- oder Communalbehörde abgegeben, beziehungsweise die Anzeige dahin geleitet.

Unter dieser Rubrik kommen auch Uebertretungen vor, deren Bestrafung nicht im Wirkungskreise der Polizeibehörde, sondern in dem anderer Behörden liegt, in welchen Fällen die Polizeibehörde nur bei Ergreifung des Thäters oder bei dessen Anzeige mitgewirkt hat.

Viele Anhaltungen geschahen theils im Interesse des Angehaltenen, z. B. wegen Volltrunkenheit, theils in präventiver Richtung, z. B. wegen Erwerbslosigkeit, Unterstandslosigkeit.

### I. Arretirungen.

Wegen Ueberschreitung des Waffenpatentes . . . . .	40
„ „ der Eisenbahn-Betriebsordnung . . . . .	542
„ „ des Forstgesetzes . . . . .	55
„ „ der Marktordnung . . . . .	416
„ „ des Lottopatentes . . . . .	117
„ „ „ Hausirpatentes . . . . .	2.692
„ Betteln . . . . .	7.435
„ Excess . . . . .	16.851
Prostituirte wegen verschiedener Anlässe . . . . .	4.491
Wegen Trunkenheit . . . . .	5.799
„ Unterstandslosigkeit, Umherstreifen während der Nacht, Erwerbslosigkeit u. dgl. . . . .	25.353
Ueber Requisition und aus anderen Anlässen . . . . .	10.470

Zusammen 74.261

Von obigen Arretirten (mit Ausnahme der Bettler, deren auf der folgenden Seite ausführlicher gedacht ist) waren:

54.605 Männer,  
 12.221 Frauen,  
     2.097 unmündig,  
     26.799 minderjährig,  
     37.930 volljährig;  
 46.838 waren ledig,

- 15.664 waren verheiratet,
- 4.324 „ verwitwet;
- 502 gehörten den gebildeten Ständen an,
- 4.836 waren Gewerbetreibende,
- 22.633 „ Gewerbegehilfen,
- 1.128 „ Landleute,
- 9.775 „ Dienstleute,
- 18.323 „ Tagelöhner,
- 9.629 hatten keine oder keine in die vorangeführten Kategorien gehörige Beschäftigung.

Der Nationalität nach waren:

- 21.760 aus Wien und dessen Polizeirayon,
- 9.108 „ Niederösterreich,
- 1.483 „ Oberösterreich,
- 186 „ Salzburg,
- 614 „ Steiermark,
- 281 „ Kärnten,
- 1.032 „ Krain,
- 207 „ Küstenland,
- 297 „ Tirol und Vorarlberg,
- 14.562 „ Böhmen,
- 8.007 „ Mähren,
- 1.824 „ Schlesien,
- 1.064 „ Galizien,
- 80 „ der Bukowina,
- 206 „ Dalmatien,
- 4.585 „ Ungarn und Nebenländern,
- 1.530 waren Ausländer.

Von den Bettlern waren:

- 5.466 männlichen,
- 1.969 weiblichen Geschlechtes,
  - 570 waren unmündig,
  - 1.358 „ minderjährig,
  - 5.507 „ grossjährig,
- 2.668 waren aus Wien,
- 4.293 aus den sonstigen cisleithanischen Kronländern,
  - 356 „ Ungarn,
  - 118 waren Ausländer.

Den Commissariaten nach vertheilen sich die Arrestanten folgendermassen:

Commissariat	Wegen Uebertretung des Waffengesetzes	Wegen Uebertretung der Eisenbahn-Betriebsordnung	Wegen Uebertretung des Forstgesetzes	Wegen Uebertretung der Markordnung	Wegen Uebertretung des Lottergesetzes	Wegen Uebertretung des Hauspatentes	Wegen Betrinks	Wegen Excess	Prostituirte wegen Anlasse	Wegen Trunkenheit	Wegen Unterdresslichkeit, Ueberstreifen in d. Nacht, Erwerblosigkeit u. dgl.	Ueber Requisition und aus anderen Anlassen	Zusammen
Innere Stadt . . . . .	7	.	.	80	11	206	2,650	1,324	501	539	1,939	863	8,120
Leopoldstadt . . . . .	4	119	.	39	13	104	165	2,138	625	526	2,954	1,711	8,398
Landstrasse . . . . .	1	8	.	10	5	178	343	867	118	290	1,417	890	4,127
Wieden . . . . .	1	.	.	22	15	144	347	743	250	395	1,416	663	3,996
Margarethen . . . . .	1	.	.	3	7	308	509	673	23	299	1,234	515	3,572
Mariahilf . . . . .	.	.	.	2	.	140	282	753	133	391	846	339	2,886
Neubau . . . . .	.	.	.	12	.	94	257	650	105	153	938	377	2,586
Josefstadt . . . . .	3	.	.	.	1	109	432	434	64	170	906	292	2,411
Rosau . . . . .	.	80	.	81	11	161	312	619	333	373	709	1,055	3,734
Favoriten . . . . .	5	213	.	36	25	65	130	1,769	344	456	1,624	576	5,243
Prater . . . . .	3	4	53	68	.	191	100	273	260	144	1,218	258	2,572
Floridsdorf . . . . .	3	3	.	.	1	39	181	320	34	182	1,458	95	2,316
Gaudenzdorf . . . . .	1	62	1	22	11	175	202	915	199	373	1,025	799	3,785
Sechshaus . . . . .	2	50	.	14	8	140	669	1,920	507	504	3,001	908	7,723
Ottakring . . . . .	3	.	1	7	3	197	355	2,333	850	540	2,184	508	6,981
Währing . . . . .	5	.	.	4	2	252	271	951	131	399	1,644	256	3,915
Döbling . . . . .	.	3	.	16	4	189	230	169	14	65	840	365	1,896
Zusammen	40	542	55	416	117	2,692	7,435	16,851	4,491	5,799	25,353	10,470	74,261

Nachstehende Erörterungen bringen Details über die einzelnen Hauptrubriken.

Unter den Excedenten waren:

15.078 Männer und

1.773 Weiber,

192 waren unmündig,

6.524 „ minderjährig,

10.135 „ grossjährig;

148 der Excedenten gehörten den gebildeten Ständen an,

7.234 waren Gewerbegehilfen,

94 Soldaten.

Die verhältnissmässig auffallend geringe Zahl der dem Militär angehörigen Excedenten ist als ein Beweis strenger Mannszucht und des Ehrgefühls der Mannschaft anzusehen.

Rechnet man die männliche Civilbevölkerung Wiens am Schlusse des Jahres 1875 mit 507.049 Seelen und die weibliche mit 509.283 Seelen<sup>1)</sup>, so ergibt sich 1 Excess durch Frauenzimmer verübt auf rund 287 weibliche Einwohner, 1 Excess durch Männer verübt auf 34 männliche Einwohner; beim Militär dagegen, die Garnison mit rund 21.500 Mann angenommen, ist das Verhältniss bedeutend günstiger, indem 1 Excedent erst auf 228 Mann entfällt.

Der Nationalität nach gehörten die meisten Excedenten, und zwar:

7.537 nach Niederösterreich,

6.562 „ Böhmen, Mähren und Schlesien,

1.018 „ Ungarn und

377 waren Ausländer.

Von den Prostituirten gehörten die meisten, und zwar:

2.528 nach Niederösterreich,

1.351 „ Böhmen, Mähren und Schlesien,

264 „ Ungarn,

65 waren Ausländerinnen.

Den Krankenanstalten wurden übergeben . . . . .	395
von Wien weggewiesen . . . . .	85
abgeschoben . . . . .	362
abgeschafft . . . . .	31
polizeilich gestraft . . . . .	2.169

<sup>1)</sup> Berechnet nach den Grundsätzen (Seite 22), welche in der Broschüre „Die Bevölkerung von Wien und seiner Umgebung“ von Gustav Adolf Schimmer, Wien 1874, aufgestellt sind.

Dem Alter nach waren:

2.758 minderjährig,

1.733 volljährig.

Von den mit Syphilis Behafteten waren:

212 minderjährig,

98 volljährig.

Von den arretirten 4.491 Prostituirten waren:

4.019 ledig,

285 verheiratet und

187 verwitwet.

Von den 310 mit Syphilis Behafteten waren:

293 ledig,

7 verheiratet,

10 verwitwet.

Unter den oben angeführten 5.799 Trunkenheitsfällen sind nur jene gerechnet, in welchen dem Betreffenden eine strafbare Handlung nicht zur Last fiel, sondern der Trunkene nur deshalb in Verwahrung genommen wurde, damit ihm in der Trunkenheit kein Unfall zustosse.

In vielen Fällen wurden Betrunkene, die entweder persönlich bekannt waren, oder ihre Adresse angeben konnten, von den Posten nach Hause begleitet.

Es ist traurig, constatiren zu müssen, dass von diesen, allerdings harmlosen, Trunkenen 31 noch unmündig waren.

Weiber waren 393 wegen Trunkenheit in Gewahrsam.

Von den Trunkenen gehörten:

1.774 dem Wiener Polizeirayon,

2.424 Böhmen, Mähren und Schlesien an;

294 waren aus Ungarn und dessen Nebenländern, endlich

118 waren Ausländer<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Nicht uninteressant ist ein Vergleich mit jenen Ziffern, welche der Bericht der Metropolitan-Polizei in London für das Jahr 1876 nachweist.

Die Zahl der Trunkenen, welche in London angehalten wurden, betrug	
im Jahre 1876 . . . . .	15.842
im Jahr 1875 . . . . .	16.050

Die Trunkenheits-Excesse weisen nach im Jahre 1876 eine Zahl von	16.486
im Jahre 1875 . . . . .	14.926
somit zusammen im Jahre 1876 . . . . .	32.328
" " " " 1875 . . . . .	30.976

In früheren Jahren wurden wegen Trunkenheit von der Wache beanständet, u. z. im Jahre:

1871 . . . . .	4.644
1872 . . . . .	5.890
1873 . . . . .	6.751
1874 . . . . .	6.338
1875 . . . . .	6.092

Wegen Unterstandslosigkeit, bedenklichen Umherstreifens während der Nacht, Schlafens im Freien und Erwerbslosigkeit wurden 25.353 Personen arretirt, 12.081 meldeten sich selbst.

Einzelne Individuen wurden im Laufe des Jahres 1876 40 Male und öfter wegen Unterstandslosigkeit in Haft genommen.

Diese mussten daher so oft gerechnet werden, als sie sich in Haft befanden.

So kommt es z. B., dass jene 55, welche am häufigsten unterstandslos waren, allein mit der Ziffer von 1.391 in obiger Gesamtsumme figuriren. Weitere 314 figuriren mit der Ziffer von 4.360 u. s. w.

Als Ergänzung zu dieser Darstellung wird übrigens auf den XVI. Abschnitt hingewiesen.

Unter den oben erwähnten 25.353 befanden sich:

21.730 Männer,  
3.623 Frauen.

Unmündig waren . . . . .	1.365
minderjährig . . . . .	10.571
volljährig . . . . .	13.417
ledig waren . . . . .	19.379
verheiratet . . . . .	4.264
verwitwet . . . . .	1.710

Der Beschäftigung nach gehörten

124 den gebildeten Ständen an,  
540 waren Landleute,  
9.776 Professionisten,  
3.202 Dienstleute,  
9.108 Tagelöhner,  
2.603 hatten keine in die obigen Kategorien gehörige Beschäftigung.

Der Nationalität nach waren:

8.848	aus Wien und dem Wiener Polizeirayon,
3.308	„ Niederösterreich,
479	„ Oberösterreich,
65	„ Salzburg,
197	„ Steiermark,
71	„ Kärnten,
132	„ Krain,
53	„ dem Küstenland,
98	„ Tirol und Vorarlberg,
5.812	„ Böhmen,
3.168	„ Mähren,
707	„ Schlesien,
353	„ Galizien,
33	„ der Bukowina,
87	„ Dalmatien,
1.380	„ Ungarn sammt Nebenländern,
562	waren Ausländer.

Dem Wiener Polizeirayon gehörten somit nur 34·89 Percent an, während 57·45 Percent auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, 5·44 Percent auf die ungarische Reichshälfte und 2·22 Percent auf das Ausland entfallen.

Es dürfte hier der geeignete Platz sein, des segensreichen Einflusses der beiden Asylhäuser zu gedenken.

Die Polizeidirection nimmt zwar auf dieselben keinen Einfluss, zur Vervollständigung des Bildes aber erscheint die Anführung der von der Verwaltung der Asylhäuser in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellten Daten erforderlich.

In diesen Asylhäusern fanden im Jahre 1876 Unterstand:

1. Im Frauen-Asyle:

26.857	Frauen,
2.402	Mädchen und kleine Knaben.

2. Im Männer-Asyle:

57.032	Männer,
526	Knaben.

3. Im Filiale:

10.699	Männer,
76	Knaben,

zusammen 97.592 Personen.



Seit Eröffnung der Asylhäuser (das Frauen-Asyl am 24. December 1870, das Männer-Asyl am 13. December 1871) fanden

136.134	Frauen,
22.616	Mädchen und kleine Knaben,
253.554	Männer,
2.694	grössere Knaben,

zusammen 414.998 Personen daselbst Unterstand.

Es mag hier auch noch eine kurze Notiz über die Massenquartiere Platz finden.

Ende 1876 bestanden 10 Massenquartiere im eigentlichen Sinne, und zwar:

2	im . . . . .	II. Bezirke,
1	„ . . . . .	III. „
1	„ . . . . .	V. „
1	„ . . . . .	IX. „
1	„ . . . . .	X. „
1	„ Commissariatsbezirke	Sechshaus,
2	„ „	Ottakring,
1	„ „	Währing

mit Belagraum von zusammen ungefähr 1.200 Betten.

## II. Anzeigen.

### a) Uebertretungen gegen die Gesundheit und körperliche Sicherheit.

Unterlassene Reinigung, Bespritzung oder Enteisung des Trottoirs . . . . .	2.654
Mangelhafte Bespritzung der Fahrstrassen . . . . .	47
Unerlaubtes Ausstauben von Teppichen u. dgl. . . . .	542
„ Fensterreinigen . . . . .	402
„ Ableeren von Kehrlicht . . . . .	1.294
Canalräumen bei Tage . . . . .	163
Unerlaubtes Eishacken im Donaucanale . . . . .	13
„ „ „ Wienflusse . . . . .	2
Unterlassene Verwahrung der Hunde und Mitnahme derselben in öffentliche Locale . . . . .	2.446
Verfrachten von Knochen in offenen Wagen . . . . .	15
Verspätete Düngerausfuhr . . . . .	193
Sitzen der Bierwagenkutscher auf den Fässern . . . . .	121
Schnalzen der Kutscher mit der Peitsche . . . . .	102

b) Hemmung der Passage.

Trottoirverstellung . . . . .	1.388
Unbefugtes Aufstellen von Ständen . . . . .	60
Verspätete Zufuhr von Holz und Kohlen . . . . .	3
Verspätetes Verlassen der Stadt Seitens der Bierwagenkutscher . . . . .	198
Passagehemmung durch Fuhrwerke überhaupt . . . . .	209

c) Ueberschreitung der öffentlichen Ordnung.

Sperrstunde-Ueberschreitung . . . . .	2.080
Unerlaubte Tanzunterhaltung . . . . .	265
Unbefugtes Musiciren . . . . .	266
Unbefugte Gesangsproductionen . . . . .	38
Ueberschreitung der Volkssänger-Licenz . . . . .	84
Bettelmusikanten . . . . .	220
Betteln . . . . .	244
Unterlassene Nummerirung der Bierwagen . . . . .	150
Renitenz . . . . .	270
Unanständiges Benehmen gegen Passanten und im Amte . . . . .	487
„ „ „ die Wache . . . . .	610
Fehlende Glockenzüge bei Hausthoren und fehlende Hausnummer . . . . .	959
Nichtsperrung der Hausthore . . . . .	883
„ „ Gewölbe . . . . .	123

d) Uebertretungen der Meldungsvorschriften.

Unterlassene Meldung von Jahresparteien . . . . .	337
„ „ „ Afterparteien . . . . .	1.318
„ „ „ Gesellen und Lehrjungen . . . . .	555
„ „ „ Dienstboten . . . . .	901
Unbefugtes Halten von Herbergen . . . . .	19

e) Uebertretungen gegen die Vorschriften des Lohnfuhrwerkes.

1. Fiaker und Einspänner.

Gleichzeitige Benützung zweier Wagen mit derselben Nummer . . . . .	53
Benützung schlechter und beschmutzter Wagen . . . . .	18
Schlechte Bespannung . . . . .	12
Nichtnummerirte oder unleserlich nummerirte Wagen . . . . .	241
Mangel des Blocks (Adresskarte des Fuhrwerks-Inhabers) . . . . .	86
Unterlassene Anheftung desselben an sichtbarer Stelle . . . . .	18
Nichtbeleuchtung des Wagens . . . . .	854
Nichtbesitz des Controlbuches oder der Fahrbollete . . . . .	42

Ueberlassen des Fuhrwerkes an andere Kutscher . . . . .	20
Unerlaubte Aufstellung . . . . .	419
Fahrtverweigerung . . . . .	70
Trunkenheit am Standplatze . . . . .	120
Nichteinhaltung der tourmässigen Aufstellung bei den Bahnhöfen . . . . .	1.484
Stappeln (langsames Fahren behufs Aufnahme von Fahr- gästen) und Tabakrauchen während der Beförderung von Passagieren . . . . .	3.130
Taxüberschreitung . . . . .	117

2. Omnibus und Stellwagen.

Nichtlösung der Fahrbollete für die Kutscher Seitens der Wagen-Eigenthümer und unterlassene Führung des Kutscherregisters . . . . .	11
Ueberfüllung der Sitze auf dem Wagendache mit Passagieren	70
Dulden des Rauchens ausserhalb des Rauchcoupés . . . . .	18
„ der Mitnahme von Hunden . . . . .	21
Rauchen der Kutscher und Conducteure während der Fahrt	394
Nichtbeleuchtung der Wagen . . . . .	411
Nichteinhaltung der Fahrroute . . . . .	583
Anrufen zur Anlockung von Passagieren . . . . .	68
Mangel des Conducteursabzeichens . . . . .	46
Andere Ausschreitungen . . . . .	867

3. Tramway.

Dulden des Rauchens in offenen Tramwaywagen . . . . .	20
f) Uebertretungen gegen die Sitte und den Anstand.	
Störung der nächtlichen Ruhe und Excesse . . . . .	1.200
Verletzung des Anstandes durch Prostituirte . . . . .	1.031
Trunkenheit <sup>1)</sup> . . . . .	221
Thierquälerei . . . . .	1.030

g) Uebertretungen von Specialgesetzen und Verordnungen.

Gegen die Gefällsvorschriften durch Uebersteigen des Linien- walles . . . . .	64
Gegen das Gesetz zum Schutze der Vögel . . . . .	36

<sup>1)</sup> Hieher sind jene Fälle zu zählen, in welchen den Wachorganen bekannte Trunkene nach Hause begleitet wurden und hierüber die Strafanzeige erstattet worden ist.

Gegen die Marktordnung . . . . .	235
„ das Waffenpatent . . . . .	62
„ die Eisenbahn-Betriebsordnung durch Uebersteigen der Bahn- und Bahnhof-Einfriedungen . . . . .	69
Gegen das Strassenpolizeigesetz durch vorschriftswidrige Radfelgen . . . . .	3.845
Agiotage mit Theaterbillets . . . . .	71

*h)* In keine der obigen Kategorien gehörige Uebertretungen.

Ehrenkränkung . . . . .	50
Bestrafung Unmündiger nach §. 273 St. G. . . . .	222
Verschiedene (vorschriftswidriger Viehtrieb, Verunreinigung des Wienflusses, Beschädigung von Parkanlagen, verbotenes Pferdetränken, Uebertretungen der Dienstboten-, der Gewerbe-Ordnung u. dgl.) . . . . .	4.476

Zum Schlusse folgt noch eine Uebersicht, wie sich die Anzeigen auf die Commissariate numerisch vertheilen.

Innere Stadt . . . . .	5.713
Leopoldstadt . . . . .	3.095
Landstrasse . . . . .	1.629
Wieden . . . . .	2.326
Margarethen . . . . .	1.547
Mariahilf . . . . .	2.329
Neubau . . . . .	986
Josefstadt . . . . .	778
Rossau . . . . .	2.495
Favoriten . . . . .	1.375
Prater . . . . .	298
Floridsdorf . . . . .	1.262
Gaudenzdorf . . . . .	2.715
Sechshaus . . . . .	3.023
Ottakring . . . . .	2.818
Währing . . . . .	3.931
Döbling . . . . .	5.146

Zusammen 41.466

Es muss hier erwähnt werden, dass bezüglich der Arrtirungen und Anzeigen, welche in den Ressort des Stadtcommissariates gehören, eine Ausnahme gegenüber der Amtirung der

übrigen Commissariate stattfindet. Die Ausübung der polizeilichen Judicatur für das Stadt-Commissariat, wozu auch die Verhandlung mit sämmtlichen im Bereiche desselben aufgegriffenen Bettlern gehört, obliegt dem Central-Untersuchungs-Bureau, ebenso auch die Verhandlung mit den in der inneren Stadt als unterstandslos Aufgegriffenen, sowie mit jenen Personen, welche sich selbst als unterstandslos gemeldet haben.

Im Ganzen wurden vom Central-Untersuchungsbureau 4.905 Polizeistrafen verhängt, darunter 451 Abstrafungen von Bettlern, welche im Rayon der inneren Stadt betreten wurden.

Die Zahl der in der inneren Stadt aufgegriffenen Bettler betrug im Jahre 1876 2.650, somit nahezu die Hälfte der sämmtlichen im Wiener Polizeirayon wegen Bettelns arretirten und polizeilich behandelten Personen.

Es konnten jedoch nur 451 vom Central-Untersuchungs-Bureau mit Polizeistrafen belegt werden, während der Rest einer anderweitigen Verfügung unterzogen werden musste.

---

## XVI. Abschnitt.

### Landstreicherei, Stellung unter Polizei-Aufsicht, Zwangsarbeits-Anstalt, Corrigenden-Anstalt.

Die bezüglichlichen Bestimmungen trifft das Gesetz vom 10. Mai 1873.

#### 1. Landstreicher (Vaganten).

§. 1 des Gesetzes bezeichnet als Landstreicher Diejenigen, welche ohne bestimmten Wohnort oder mit Verlassung ihres Wohnortes beschäftigungs- und mittellos umherstreifen.

Solche Individuen sind mit Arrest von 8 Tagen bis zu 1 Monat, im Wiederholungsfalle mit strengem Arrest von 1 bis zu 3 Monaten zu bestrafen.

§. 2 verfügt, dass arbeitsfähige Personen, welche wegen gewisser Verbrechen oder wiederholt wegen Uebertretung des Diebstahls, des Betrugens oder des Bettelns, oder welche als Landstreicher bestraft worden sind, innerhalb dreier Jahre nach der Straffentlassung von der Sicherheitsbehörde beauftragt werden